

Beschluss
des Bundesrates

**Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und
des Rates über den Schutz von Fußgängern und anderen un-
geschützten Verkehrsteilnehmern**

KOM(2007) 560 endg.; Ratsdok. 13895/07

Der Bundesrat hat gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG von der Vorlage Kenntnis genommen.

Der Beschluss ist gemäß § 35 GO BR gefasst worden.